

Mittwoch, 31. Mai 2000 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Hanspeter Hänni
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Brunold, Cavigelli, Claus, Conrad, Donatsch, Federspiel, Hanimann
Sitzungsbeginn:	15.00 Uhr

Wahl von 10 Mitgliedern des Konsultativrats der RhB für die Amtsdauer vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004

Standespräsident: Wir kommen zur Wahl des Konsultationsrats der Rhätischen Bahn. Es sind zehn Sitze zu besetzen, die Fraktionen haben elf Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet. Das heisst, dass wir eine Person mehr als zu vergebende Sitze haben. Es erfolgt eine schriftliche Wahl. Ich gebe Ihnen die Kandidatinnen und Kandidaten bekannt, wie sie von den Fraktionen vorgeschlagen wurden. CVP: Hans Wolf bisher, Ernst Degonda neu, Nicola Rossi neu. FDP: Vroni Christ-Fleischhacker neu, Roberto Giacometti neu. SVP: Margrith Ladner bisher, Martin Butzerin neu, Aita Stalvies neu. SP: Georg Weber bisher, Jürg Looser neu. Und Leo Koch, der keiner Fraktion angehört, bisher. Das sind die Wahlvorschläge. Ich bitte das Wahlbüro, die Stimmzettel zu verteilen.

Erster Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel	96
davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	95
Gültige Kandidatenstimmen	690
Absolutes Mehr	63

Es haben Stimmen erhalten und sich gewählt:	
Roberto Giacometti	77
Vroni Christ-Fleischhacker	76
Martin Butzerin	75
Hans Wolf	71
Ernst Degonda	66
Margrith Ladner	65
Nicola Rossi	64

Es haben weitere Stimmen erhalten, das absolute Mehr aber nicht erreicht:	
Aita Stalvies	60
Leo Koch	55
Georg Weber	52
Jürg Looser	27

Zweiter Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel	100
davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	99
Gültige Kandidatenstimmen	212

Es haben Stimmen erhalten und sich gewählt:	
Aita Stalvies	74
Leo Koch	65
Georg Weber	50

Als überzählig fällt aus der Wahl:	
Jürg Looser	23

Regierungsprogramm 2001-2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001), Fortsetzung

Politikbereich 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Standespräsident: Wir fahren weiter mit der Behandlung des Regierungsprogramms. Wir haben die Diskussion zum Politikbereich 1, Sicherheit, abgeschlossen und kommen jetzt zum Bereich 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Luzi, Kommissionspräsident: Die Regierung formuliert hier die Zielsetzungen 11 bis 20 und priorisiert dabei die Zielsetzungen 11, 13, 14 und 18. Ich habe dazu keine speziellen Bemerkungen, nur einen Hinweis. Während des laufenden Jahres 2000 ist für den Zweitsprachenunterricht ein Betrag von 450'000 Franken im Budget vorgesehen und im Jahr 2002, also zwei Jahre später, werden wir hier ungefähr eine Million Franken aufwenden müssen. Die Diskussion über das Fremdsprachenkonzept haben wir nicht hier zu führen, sodass wir den Betrag einfach zur Kenntnis nehmen können.

Zegg: Ich spreche zu Ziel 11. Ab Schuljahr 1999/2000 wird Italienisch, in Grenzgemeinden auch Romanisch, als Zweitsprache eingeführt. Diese Zweitsprache war immer als Begegnungssprache vor allem für die mündliche Verständigung mit den Nachbarn vorgesehen. Jetzt möchte die Regierung aber auch in der Oberstufe Italienisch als Pflichtfach neben Englisch weiter führen. Abgesehen davon, dass durch die zusätzliche Sprachausbildung der Oberstufenlehrer auf Hochschulniveau dem Kanton und auch den Gemeinden untragbare Kosten entstehen, wäre der zu erwartende Ausfall des Französischen für die Schule sehr negativ. In der Schweiz hat die Beherrschung des Französischen für unsere Jugendlichen einen ungleich grösseren Nutzen und Stellenwert, als es das Italienische bringen kann, das zwar auch wichtig ist. Man denke nur an die Bundesverwaltung und an das Rote Kreuz, wo Französisch als Bedingung für die Einstellung vorausgesetzt wird. Und man denke auch an den grossen Anteil der Französisch sprechenden Bevölkerung in der

Schweiz und weltweit. Zudem sind wir gerade im Bildungsbereich und der Zusammenlegung der Krankenpflegeschulen und der Bildungsreform 98 ohnehin schon finanziell am stärksten von allen Bereichen engagiert. Hier noch mehr Kosten für Kanton und Gemeinden zu verursachen, ist nicht vertretbar. Ich vertrete hier die Meinung, dass in der Oberstufe Englisch und Französisch als Pflichtfächer und Italienisch als Freifach zu unterrichten ist. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass der Grosse Rat in dieser Sache im Herbst dann definitiv entscheiden kann.

Zindel: Ich spreche über Ziffer 12. Beim Lesen der Zielformulierungen im Bereich Volksschule ist mir Esops Fabel vom Huhn in den Sinn gekommen, vom Huhn, das jeden Tag ein goldenes Ei legt. Jemandem war nur ein goldenes Ei pro Tag zu wenig und er schlachtete die arme Kreatur, um kurzfristig den Output zu erhöhen. Mit Freude habe ich festgestellt, dass die Regierung an den wichtigen Instrumenten der Volksschule festhält, dass sie festhält am Sonderschulkonzept. Wir brauchen eine exzellente Sonderschulung für Schwächere. Ich möchte aber davor warnen, die nicht gemachten Hausaufgaben von uns Eltern in die Sonderschulung auszulagern, weil wir nicht fähig oder willens sind, Erziehung zu geben und nicht den Mut haben, Grenzen zu setzen. Da würden zu viele Aufgaben übernommen. Der Punkt, über den ich besonders sprechen möchte, ist aber die Förderung von Hochbegabten. Sie haben dafür einen Rahmen vorgesehen von 100'000 Franken pro Jahr. In den nächsten Jahren wird das goldene Ei also ein bisschen vergrössert. Das Hühnchen bekommt aber nicht wahnsinnig viel mehr zu Essen. Deshalb meine Frage: Genügen 100'000 Franken pro Jahr, um ein solches Projekt zügig durchzuziehen? Sie sprachen vom Standortwettbewerb. Da ist der Steuerfuss wichtig. Als Unternehmer schaue ich auf das. Wie ist das Bildungssystem in einem Kanton? Und da finde ich, sollte doch der Betrag ein bisschen erhöht werden. Also meine Frage: Sind 100'000 Franken realistisch? Ich denke, dass dieses Huhn eher einem magersüchtigen Poulet gleicht, wenn wir nur so wenig einsetzen. Eine zweite Frage zu den kürzlich erfolgten Äusserungen über Stipendienkürzungen: Sind diese anzusehen bei den Ressourcen für den Bildungsbereich oder stecken ganz andere Überlegungen dahinter?

Feltscher: Geschätzte neue Regierungspräsidentin, Felsberg und der Kreis Trins freuen sich natürlich ganz besonders, die erste Präsidentin des Regierungsrates stellen zu dürfen. Ich möchte mich zu den Zielen 17, Pädagogische Fachhochschule, und 20, Fachhochschulstandort, äussern. In Graubünden wird oft über den Rückgang von Arbeitsplätzen geklagt und oft wird das mit der provinziellen Lage begründet. Erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung: Wir sind nicht Provinz, sondern wir sind im Zentrum eines bedeutenden Wirtschaftsraums auf der Achse München-Milano. Der Aufschwung beginnt im Kopf. Der Staat kann und will im Wirtschaftsbereich selten direkt eingreifen. Er hat aber die wichtige Aufgabe, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und dazu gehören qualifizierte Arbeitskräfte, die wir in der Region nur dann haben, wenn wir sie auch hier berufs- und branchenbezogen ausbilden. Der Fachhochschul-Standort Graubünden ist nicht gottgegeben. Der Verdrängungskampf hat gerade erst begonnen. St. Gallen konkurrenziert die Südostschweiz, obwohl in der gleichen Fachhochschule. Das Fürstentum bedrängt uns in unseren Stammländern. Die Kopfpauschale ist - wie es Regierungsrat Lardi vorgestern angedeutet hat - nicht unbedingt ein Vorteil für die kleineren

Hochschulen. Wenn wir in der Südostschweiz nicht alle am gleichen Strick ziehen, gibt es in zehn Jahren in Chur vielleicht keine Fachhochschule mehr und damit verschwindet ein entscheidender Faktor der Standortattraktivität. Ich frage die Regierung deshalb an, wieso das Fachhochschulziel nicht als prioritäres Ziel auf Seite 61/62 aufgeführt ist und warum die finanziellen Mittel, vergleichen Sie Seite 85, tief beginnen und erst später steigen, statt umgekehrt. Zum Ziel 17, der pädagogischen Fachhochschule: Unter den Aspekten eines starken Fachhochschul-Standorts Graubünden und der Bündelung der Kräfte frage ich Sie, wie weit man die Integration der pädagogischen Fachhochschule in die Fachhochschule Chur geprüft hat. Könnten nicht im administrativen und allgemein bildenden Bereichen Synergien erreicht werden und hätte nicht die Fachhochschule dadurch ein grösseres politisches Gewicht?

Butzerin: Ich möchte an das Votum von Kollege Zegg anschliessen. Ich bin mit ihm fast ganz einverstanden, lediglich beim Französischen müssten wir dann noch darüber sprechen. Das werden wir im Oktober ja dann auch tun. Wenn ich aber den Text unter Punkt 11 lese, dann entsteht für mich ein bisschen der Eindruck, als ob Italienisch an der Oberstufe vielleicht nicht als Pflichtfach durchgeführt werden könnte. Wenn dem so ist, wäre es gut, wenn Regierungsrat Lardi dazu noch eine Erklärung abgeben und meine Frage beantworten würde, welche wie folgt lautet: Ist vorgesehen, dass Sie dem Grossen Rat im Oktober vorschlagen werden, Italienisch auch als Pflichtfach in der Oberstufe anzuwenden oder nicht? Aus dem Text ist dies nicht ganz klar ersichtlich. Dies hat nämlich einen Einfluss auf die Lehrkräfte, die sich bereits in Ausbildung befinden oder sich diesen Sommer für eine Ausbildung anmelden. Wenn später das Italienische nämlich nicht als Pflichtfach durchgezogen werden könnte, bin ich natürlich schon der Meinung, dass man vielleicht auch die Hürde zur Ausbildung nicht derart hoch ansetzen müsste. Englisch wird sicher als Pflichtfach durchgeführt, das ist wohl unbestritten. Aber beim Italienischen wäre für jene, die sich jetzt anmelden oder schon in Ausbildung sind, schon wichtig, wenn sie wüssten, ob das nachher ein Pflichtfach ist oder nur ein Wahlpflichtfach oder ein Wahlfach. Diesbezüglich würde ich schon gern eine Tendenz erfahren, was die Regierung dem Grossen Rat vorzuschlagen gedenkt, damit sich die Leute, die sich für die Ausbildungskurse anmelden, auch ein bisschen danach richten können.

Parolini: Ich habe eine Frage zum Punkt 14, Erhöhung des Lehrstellenangebots. Es gibt viele kleinere und mittlere Unternehmungen, die nicht mehr bereit sind, Lehrstellen anzubieten, weil für sie die wirtschaftliche Rechnung dieser Lehrstellen nicht mehr aufgeht. Der Lehrmeister hat einen zu grossen Aufwand mit einem oder mehreren Lehrlingen, als dass sich dies für viele Unternehmungen lohnen würde. Meine Frage: Sind seitens des Kantons finanzielle Anreize oder andere Anreize für Unternehmungen denkbar, damit diese wieder in vermehrtem Mass Lehrstellen anbieten? Eine zweite Frage oder Bemerkung zum Punkt 17, Seite 37. Da sind Massnahmen zur räumlichen Neuordnung der kantonalen Schulen auf dem Platz Chur erwähnt. Ich habe eine Bemerkung zur räumlichen Ordnung der Mittelschulen im ganzen Kanton. Etwa die Hälfte der Mittelschülerinnen und -schüler, die in Graubünden ausgebildet werden, besuchen eine private Mittelschule, also nicht die Kantonsschule. Dieses dezentrale Angebot ist von grösster Bedeutung für unseren Kanton. Durch die Verkürzung der gymnasialen Ausbil-

dung wird der finanzielle Spielraum der privaten Mittelschulen nun sehr eng. Ich erwarte oder wünsche mindestens von der Regierung, dass sie zum aktuellen Angebot der Mittelschulen in fünf verschiedenen Regionen des Kantons steht und die Beiträge an diese Mittelschulen nicht senkt und damit die Existenz dieser Mittelschulen gefährdet. Eine letzte Frage zum Punkt 11, Seite 35. Da habe ich eine Bemerkung zur Qualitätssicherung auf der Sekundarstufe 1, also Real- und Sekundarstufe. Es gibt teilweise Schulen mit nur einem Lehrer für alle Fächer und drei Klassen. Also entweder ein Lehrer mit Phil.-I-Ausbildung oder Phil. II, der alles unterrichtet. Wie steht es bezüglich der Qualitätssicherung in diesen Schulen, wie wird das kontrolliert seitens des Kantons?

Marti: Ich spreche zur Ziffer 14. Als Präsident des Kaufmännischen Vereins bin ich natürlich erfreut, dass eine Neukonzeption vorgesehen ist für die kaufmännischen Berufe. Ich bin aber der Meinung, dass der Kanton hier sehr wenig Spielraum und keine Möglichkeit für Neukonzeptionen hat. Dies einfach deshalb, weil diese auf nationaler Ebene stattfinden und im Moment eine grössere Reform läuft. Es wäre meinerseits aber wünschbar und sehr sinnvoll, wenn der Kanton zu Gunsten des dualen Ausbildungssystems Konzeptionen entwickelte, dort also, wo mit der Berufsmatura die Basis zum Zugang zur Fachhochschule gelegt wird. Hierzu zähle ich einerseits Massnahmen im Bereich eines Supports für Firmen, welche Lehrlinge ausbilden. Dann zähle ich weiter aber auch dazu, dass die privaten Trägerschaften der Berufsschulen gestützt werden und aufrecht erhalten bleiben. Hier gibt es nämlich Leute, die ehrenamtliche Arbeit leisten. Das bedeutet auch ein Sparpotenzial für den Kanton. Und schliesslich würde ich mir wünschen, dass die Anerkennung der Berufsmaturität zu Gunsten eines Zugangs zu anderen Fachhochschulen, ich denke hierbei insbesondere an die pädagogische Fachhochschule, gefördert und unterstützt würde. Ein Lehrling hätte dann später Zugang zu dieser Fachhochschule und könnte sich dort weiterbilden

Regierungsrat Lardi: Als Grossrat Zegg angefangen hat, ist es mir kalt den Rücken herunter gelaufen, denn ich befürchtete, dass wir die schon geführte Diskussion bezüglich Sprachen erneut aufnehmen würden. Das wäre hier falsch, denn Sie haben letztes Mal autoritativ festgestellt, dass Sie für die Festlegung zuständig sind, welche Sprachen an der Bündner Oberstufe gelehrt werden. Wir aber sind zuständig dafür, dass Ihre Beschlüsse dann auch durchgesetzt werden können. Damit wir möglichst bald Englisch - und Englisch ist völlig unbestritten - ab dem siebenten Schuljahr unterrichten können, müssen wir jetzt die Lehrerinnen und Lehrer dafür qualifizieren. Es ist im Übrigen auch klar, dass Italienisch, nachdem man es während drei Jahren als Begegnungssprache oder was auch immer gelernt hat, weiterhin an der Oberstufe angeboten werden soll. Und jetzt müssen Sie, Herr Zegg, genau aufpassen: Unabhängig davon, ob Italienisch als Wahlfach, als Wahlpflichtfach oder als obligatorisches Fach angeboten wird, müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, damit sie dieses Angebot auch erbringen können. Um das geht es hier bei Ziel 11.

Nun, was wird die Regierung dem Grossen Rat beantragen? Herr Grossrat Butzerin, die Signale sind eindeutig. Sie werden im Oktober darüber entscheiden, wir aber möchten und schlagen vor, dass an der Oberstufe Englisch und für das deutschsprachige Graubünden Italienisch als Pflichtfach eingeführt wird. Wir möchten aber fürs Französische mit Ihrem Segen besondere Angebote bereit stellen, damit das Franzö-

sische nicht in Vergessenheit gerät und damit jene Leute, die Französisch lernen wollen oder lernen müssen, diese Sprache auch lernen können. Auch wenn Sie der Regierung folgen, wird man unseren Kindern Französisch nicht vorenthalten. Wir haben am letzten Montag eine Botschaft verabschiedet, die wir voraussichtlich am 21. Juli verschicken werden. In der Folge haben Sie, verehrte Grossrätinnen und Grossräte, genügend Zeit, um sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Die bezüglichen Entscheide fallen dann im Oktober 2000. Bezüglich dieser Frage bitte ich Sie, sich nicht von vornherein festzulegen. Lesen Sie bitte die Botschaft. Wir haben versucht, eine möglichst gute Lösung zu finden. Ich kann Ihnen auch davon berichten, dass die Erziehungskommission damit einverstanden war und ich kann Ihnen überdies berichten, dass viele Bedenken, die anlässlich der Diskussion vom März geäussert worden sind, auch berücksichtigt worden sind.

Herr Grossrat Parolini hat immer noch bezogen auf Ziel 11 die Frage aufgeworfen, wie es weiter geht mit der Qualitätssicherung an Einpersonen-Sekundarschulen und Einpersonen-Realschulen. Ich möchte hier aus der Praxis berichten und Ihnen sagen, dass eine Einpersonen-Schule nicht von vornherein schlechter sein muss als eine Schule mit mehreren Lehrpersonen. Wir waren an einem Ort, wo uns der Schulinspektor berichtete, dass dort die Schulqualität - und die kann man nach verschiedenen Ellen messen - genauso gut ist wie anderswo, dass diese Einmann-Schule gleich viele Mittelschülerinnen und Mittelschüler hervorbringt wie vergleichbare andere. Es ist also nicht nur eine Frage der nominalen Besetzung, sondern vielmehr und vor allem eine Frage der Lehrerpersönlichkeit. Trotzdem hat die Regierung - und es war eine schmerzliche Erfahrung - in einem Fall keine Kantonsmittel zur Verfügung stellen können, um eine bestehende Schule aus- bzw. umzubauen. Wir werden auch bei weiteren derartigen Fällen so entscheiden müssen. Im Moment wissen wir, wie gut diese Lehrerin oder jener Lehrer ist, aber wir können nicht garantieren, dass künftige Generationen diese Qualität auch noch garantieren können. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Qualität bei Einpersonen-Sekundar- und -Realschulen nicht entscheidend sinkt. Der Kanton hat sich schon früher dafür ausgesprochen, dass man solche Einpersonen-Schulen nicht noch baulich ausbauen sollte.

Zum Ziel 14: Grossrat Parolini regt an, Anreize für Unternehmen vorzusehen, die Lehrlinge ausbilden. Wir können den Unternehmern schon entgegen kommen. Das war übrigens auch die Idee von Grossrat Marti, hier etwas zu unternehmen. Aber es ist nicht vorgesehen, dass man hier erhebliche Mittel zur Verfügung stellen kann, denn das würde nach dem Giesskannenprinzip funktionieren und diese Lösung wünschen wir in der Regierung nicht. Hingegen ist es durchaus möglich, dass wir den Unternehmern entgegen kommen, indem wir zum Beispiel dort, wo es nötig ist, Blockkurse mitfinanzieren, was übrigens schon heute stattfindet, damit die Lehrlinge im Unternehmen sind, wenn man sie braucht. Im Übrigen wird die Ausbildung von Lehrlingen nie ein Geschäft sein, soll es auch nicht, denn es geht hier darum, dass man möglichst guten Nachwuchs heranzieht. Und das ist sicherlich zum Vorteil aller Unternehmen. Die Frage der Blockkurse wird teilweise kontrovers diskutiert und die Lösung wird vermutlich so sein, dass man beides anbieten muss: Blockkurse für allgemein bildenden Unterricht und wöchentliche oder periodische "Aufmunitionierung" bei der Weiterbildung im Beruf, damit die Lehrlinge möglichst gut und zweckmässig auf ihren Beruf vorbereitet werden.

Grossrat Marti hat eine Bemerkung zur Berufsmatura gemacht und diese möchte ich unterschreiben. Es ist in der Tat so, dass wir nichts unversucht lassen sollten, um die Berufsbildung aufzuwerten und insbesondere dort, wo es möglich ist, die Berufsmatura zu unterstützen. Herr Marti hat einen möglichst ungehinderten Zugang zu den Fachhochschulen für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden postuliert. Ihr Wunsch ist auch mein Wunsch. Ich unterschreibe ihn ohne wenn und aber. Bezüglich der pädagogischen Fachhochschule hat die Erziehungsdirektorenkonferenz festgehalten, dass man ohne Weiteres auch mit einer Berufsmatura an der pädagogischen Fachhochschule den Lehrerberuf soll erlernen können. Das unterstützen wir auch in Graubünden. Meine Haltung ist die, dass die Berufsmaturanden und die Berufsmaturandinnen an der pädagogischen Fachhochschule studieren können müssen, ohne dass sie eine Zusatzprüfung machen oder über Zusatzqualifikationen verfügen müssen. Es muss aber klar sein, dass die Defizite im allgemein bildenden Teil und auch andere Defizite, denken wir zum Beispiel an die musischen Fächer, möglichst bald während des Studiums aufgeholt werden müssen. Es wird so sein, dass Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden wohl an der pädagogischen Fachhochschule werden lernen können, aber wir werden Module anbieten müssen, dass sie sich im Verlauf des Studiums weiter ausbilden können. Sie werden es viel strenger haben als jemand, der über eine gymnasiale Matura verfügt, aber dieser Zugang soll ihnen nicht verwehrt bleiben und das im vollen Einklang mit der Erziehungsdirektorenkonferenz.

Nun zur Frage von Grossrat Feltscher bezüglich die Fachhochschulen und bezüglich die finanziellen Mittel, die so und nicht anders vorgesehen sind. Diese Mittel sind zusätzlich zu den bisherigen Mitteln. Es ist also nicht so, dass man im ersten Jahr weniger geben will. Man will nach und nach mehr geben, damit eine kontinuierliche Entwicklung möglich wird. Im Übrigen erinnere ich Sie daran, dass das Jahr 2001 für uns sehr schwierig sein wird. Auch bei den Fachhochschulen müssen wir uns nach der Decke strecken. Wenn Sie aber vorher zugehört haben, werden Sie gemerkt haben, wie sehr die Regierung und unser Departement sich für die Berufsausbildung einsetzen will. Unschwer werden Sie auch festgestellt haben, dass wir auch zu Gunsten der Fachhochschulen möglichst viel unternehmen möchten, damit diese in Graubünden erhalten bleiben. Ihre Einschätzung, wonach man riskiert, bald oder in zehn Jahren keine Fachhochschulen in Graubünden mehr zu haben, teile ich nicht. Ich bin zuversichtlich, dass auch wir unseren Platz an der Sonne haben und diesen verdient haben. Was wir - und das sage ich gerne öffentlich, auch in diesem Rat - was wir unbedingt unternehmen möchten, ist, die Frauenquote an dieser Fachhochschule zu erhöhen. An den Kantonsschulen haben wir eine Frauenquote von rund 50 Prozent oder sogar etwas mehr. Ich war an einer Diplomfeier an der Fachhochschule für Technik in Chur, die jetzt noch für eine kurze Zeit HTA heisst, und habe in meiner Rede immer "liebe Diplomandinnen und liebe Diplomanden" angesprochen. In der Folge haben diese "Studentinnen und Studenten" ihre Diplome entgegennehmen können. Und nun raten Sie mal, wie viele Frauen darunter waren? Null! Sowas darf nicht sein. Aber es wird alle Jahre besser. Ich rede jetzt von den Neuanmeldungen. Hier müssen wir tätig sein. Wie Sie sehen, ist es nicht nur eine Frage der Geldmittel, die man investieren will, es ist eine Frage der Haltung, die man den Fachhochschulen entgegenbringt. Ich kann Ihnen sagen, dass die Regierung sich dieser Sach- und Rechtslage sehr wohl bewusst ist. Wir werden

gerne mit Ihnen an dieser Entwicklung weiter arbeiten, und wir sind zuversichtlich. Bezüglich Finanzen wird das Jahr 2001 für uns etwas schwieriger. Der Aussage über die fünf privaten Mittelschulen, die in fünf verschiedenen Regionen tätig sind, vermag ich nicht genau zu folgen. Haben wir vielleicht verschiedene Begriffe bezüglich Regionen? Aber Scherz bei Seite. Es ist nichts vorgesehen, womit irgend eine Schule in Schwierigkeiten kommen könnte. Der Kanton Graubünden ist darauf angewiesen, dass auch die Mittelschul-Ausbildung dezentral angeboten wird. Wir sind dankbar, dass sich auch private Trägerschaften dieser Aufgabe annehmen und wir sind froh, wenn das jetzt, morgen und auch für noch lange, lange Zeit so bleibt. Die Schwierigkeiten, die diese Schulen haben, sind aber überhaupt nicht im Zusammenhang mit den Kantonsbeiträgen zu sehen. In Tat und Wahrheit ist es so, dass diese Schulen vor allem deshalb Schwierigkeiten haben, weil weniger Schüler vom Unterland oder vom Ausland her kommen und damit der Deckungsbeitrag im Konvikt entsprechend kleiner ist. Wir haben im Kanton Graubünden ein Gesetz, wonach wir uns relativ grosszügig an diesen Kosten beteiligen. Das machen wir aber nicht aus gutem Herzen oder wegen regionalpolitischer Anliegen, sondern weil es nötig ist, dass diese Schulen weiter existieren. Ich glaube, wir haben hier eine gerechte Lösung gefunden. Diese Lösung ist auf jeden Fall auch von den Schulträgern akzeptiert worden und ist gesetzlich nun geregelt. Nochmals: Wir sind froh, dass es private Mittelschulen gibt und wir möchten diese privaten Mittelschulen im Rahmen der Gesetze auch unterstützen. Aber es wird auch von diesen Schulen möglichst viel Flexibilität erwartet. Überall mehren sich die Anzeichen, dass diese Flexibilität vorhanden ist, und ich bin überzeugt, dass alle diese Schulen in wenigen Jahren Ihre Marktnische gefunden haben werden. Auch hier sind wir relativ zuversichtlich, denn es geht nicht nur um die Bündner Schülerinnen und Schüler, sondern auch um jene, die aus anderen Kantonen kommen.

Grossrat Zindel hat einige Frage bezüglich Hühnerhaltung aufgeworfen. Wir sind mit Ihnen der Meinung, dass wir unsere Goldeier legenden Hühner nicht schlachten sollten. Sie haben drei Fragen betreffend einige Ziele gestellt. Sie fragen, ob man hinsichtlich Umsetzung eines Begabten-Förderungskonzept das Hühnchen nicht auf zu schmale Diät setze. Sie haben gesehen, dass 100'000 Franken vorgesehen sind. Ich muss Ihnen sagen, dass wir über ein Konzept verfügen, aber dieses Konzept ist noch nicht von der Regierung zur Kenntnis genommen worden und deshalb wäre es fahrlässig von mir, wenn ich jetzt über Zahlen reden würde, die nicht in diesem Bericht enthalten sind. Wir möchten etwas unternehmen, müssen uns aber auch in diesem Zusammenhang nach der Decke strecken. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in dieser Frage schweizweit an vorderster Front mitmachen und wir werden versuchen, eine möglichst gute Lösung für jene Kinder zu finden, die auf Grund ihrer Begabung während der Schulzeit leiden. Sie fragen ferner, ob die Regierung finanzpolitisch mitbedacht hat, dass in den nächsten Jahren steigende Ausgaben im Sonderschulbereich anstehen, auch wenn wir uns nicht in Therapie-Euphorie versteifen. Im Sonderschulbereich redet auch der Bund vermutlich noch für einige Jahre ein Wörtchen mit. Wir werden die Bundesgesetze umsetzen, aber wir werden auch hier wachsam darauf achten, dass das Kind im Mittelpunkt bleibt. Wir möchten, das kann ich Ihnen versichern, in diesem Bereich keine Sparmassnahmen vorsehen. Das heisst aber nicht, dass wir darum bemüht sein müssen, das Geld möglichst grosszügig auszugeben. Sie stellen fest, dass die Regierung die Stipen-

dien einschränken möchte und stellen das in Zusammenhang mit dem Leistungsausbau der Volksschule. Die Frage ist aufgetaucht im Zusammenhang mit einer Arbeitsgruppe, die sich mit einer Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung befasst. Man ist sich in dieser Arbeitsgruppe an sich einig, dass eine direkte Einsparung bei den Stipendien nicht unser Ziel ist und auch nicht möglich ist. Es fehlt im Übrigen ein Anknüpfungspunkt, mit dem man begründen könnte, weshalb eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung zu Kürzungen bei den Stipendien führen muss. Da auch unsere Stipendienbeträge von total etwa 10.5 Millionen Franken rund 4.4 Millionen Franken Bundesmittel auslösen, macht es keinen Sinn, die Stipendienbeiträge zu kürzen und damit mehr Bundesmittel bei der individuellen Prämienverbilligung auszulösen. Aber eine indirekte Einsparung kann bei den Stipendien erfolgen, weil eine Erhöhung der Prämienverbilligung zwangsläufig zu weniger Abzügen bei der Steuerveranlagung führt. Weniger Abzüge bedeutet ein höheres Einkommen, was auf die Stipendien Auswirkungen haben kann. Aber nicht auf jeden Fall, wenn die abzugsberechtigten Kosten über dem Maximum sind. Erlauben Sie bitte, dass die Regierung ohne Scheuklappen Berechnungen anstellt um zu sehen, wie man am besten vorgeht in allen Bereichen der Verwaltung. Zurzeit werden verschiedene Modellrechnungen von der Sozialversicherungsanstalt durchgeführt, um die besten Varianten zu prüfen. Es wäre verfehlt, wenn wir heute schon über diese Varianten diskutieren würden. Auf jeden Fall werden wir auch hier am Ball bleiben. Und im Übrigen ist es so, dass wir über Ergebnisse aus einer Arbeitsgruppe im Moment nicht berichten können. Auch in der Regierung ist diese Frage noch nicht abschliessend diskutiert worden. Wir gehen aber ohne Scheuklappen an diese Fragen heran.

Standespräsident: Damit hätten wir diesen Teil durchberaten. Ich teile Ihnen mit, dass wir das Regierungsprogramm auf jeden Fall heute fertig durchberaten. Wir fahren weiter mit 3. Kultur, Sprache und Sport.

Politikbereich 3, Kultur, Sprache und Sport

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Erklärung zu Politikbereich 3: Die Möglichkeit einer Olympia-Kandidatur wird grundsätzlich unterstützt. Die diesbezüglichen Abklärungen sind zügig voranzutreiben.

Luzi, Kommissionspräsident: Dieser Politikbereich umfasst die Zielsetzungen 21 bis 23 und die Vorberatungskommission hat auf dem roten Blatt eine zusätzliche Erklärung vorbereitet. Diese Erklärung wird auch unterstützt durch die GPK. Sie betrifft die Möglichkeit einer Olympia-Kandidatur. Die Vorberatungskommission - mit einer Ausnahme - möchte die Haltung der Regierung mit dieser Formulierung stützen und stärken. Eine solche Diskussion mit entsprechender Werbewirkung kann unserem Tourismuskanton nur gut tun, unabhängig davon, ob überhaupt je eine Bewerbung eingereicht oder eine Olympiade auch stattfinden wird. Ich bitte Sie, diese Erklärung zu unterstützen.

Trepp: Ich möchte mich nicht gross wiederholen, ich habe gestern eigentlich das Wichtigste gesagt. Wir sträuben uns nicht gegen die weiteren Abklärungen. Ich glaube, es ist auch notwendig, sogar bitter notwendig, dass man diese macht. Bis diese vorliegen erübrigen sich eigentlich weiter

gehende Diskussionen. Der Aussage, dass wir das Projekt grundsätzlich unterstützen, können wir nicht folgen, wenn die Grundlagen nicht da sind.

Abstimmung:

Für die Erklärung

61 Stimmen

Gegen die Erklärung

3 Stimmen

Politikbereich 4, Gesundheit

Luzi, Kommissionspräsident: Der vierte Bereich Gesundheit umfasst die Zielsetzungen 24 bis 27, davon priorisiert die Regierung 24, 25 und 26. Dieser hohe Anteil an prioritären Zielsetzungen lässt erkennen, dass hier wegen der starken Kostenzunahmen dringender Handlungsbedarf besteht.

Nick: Ich spreche zu Projekt 24 Seite 42. Dort heisst es: Kostendämpfung und wirtschaftliche Leistungserbringung im Gesundheitsbereich durch gesamtheitliche Betrachtung. Das Ziel dieses Projekts wird wie folgt definiert; ich zitiere: "Zum Zweck der Kostendämpfung sind die Kooperation und Zusammenarbeit unter den Leistungsanbietern vermehrt zu fördern". Ich begrüsse diesen Ansatz zur Kostendämpfung, denn es gilt, Doppelspurigkeiten abzubauen, Synergien zu nutzen und die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems zu optimieren. Also ein klares Ziel, das Unterstützung verdient. Wie soll nun dieses Ziel erreicht werden? Da geben die Massnahmen unter Projekt 24 Auskunft, nämlich einerseits eine Revision des Krankenpflegegesetzes, dann eine Trägerschaft pro Region bilden und schliesslich ein Globalkredit pro Region. Nun habe ich zu Punkt zwei dieser Massnahmen, eine Trägerschaft pro Region, folgende Fragen: Erstens: Was versteht die Regierung unter Trägerschaft? Heisst dies beispielsweise, dass die heutigen Strukturen - es handelt sich ja meistens um Stiftungen oder Zweckverbände - aufgelöst und in neue, eigenständige Rechtskörperschaften überführt werden sollen? Sollte dies der Fall sein, so ist das Ziel "eine Trägerschaft pro Region" ausserordentlich ambitiös. Ich weise in diesem Zusammenhang auf den Spitalplatz Chur hin, da dauerte nur die Bildung einer einfachen Gesellschaft rund zwei Jahre, ohne dass die Trägerschaften tangiert würden. Zweitens: Was bedeutet in diesem Zusammenhang Region? Handelt es sich hierbei um den im Parlament behandelten Kostenbericht, das orange Büchlein, oder geht es um Regionen, wie sie in der Verfassungsrevision behandelt werden oder handelt es sich um andere Regionen? Die Zielerreichung dieses Projekts Nummer 24 ist klar und nachvollziehbar. Es geht nämlich darum, dass ein Koordinations- und Steuerungsinstrument auf regionaler Ebene installiert wird. Die Bildung einer eigenständigen regionalen Trägerschaft wie unter den Massnahmen aufgeführt, stellt jedoch nur eine von diversen zur Auswahl stehenden Kooperationsmodellen dar. Es gibt eine ganze Palette von Möglichkeiten, wie man so ein Steuerungsinstrument einrichten kann. Damit man mich richtig versteht, ich wehre mich nicht dagegen, dass man auch gut funktionierende Strukturen hinterfragt und auch optimiert. Wir müssen - das haben wir heute im Rat schon mehrmals festgestellt - wir müssen Strukturfragen aktiv angehen. Ich bedaure es jedoch, wenn man die Suche nach geeigneten Kooperationsmodellen mit einengenden Vorgaben, eben eine „Trägerschaft pro Region“, was nur ein Modell ist, unnötig einengt. Und zudem schürt diese Vorgabe Zentralisierungsängste. Diese führen bekanntlich zu Abwehrreflexen, die einer vermehrten Zusammenarbeit ab-

träglich sind. Es geht heute im Gesundheitswesen darum, netzwerkartige Kooperationsmodelle zu schaffen, welche eine optimale, kostengünstige Gesundheitsversorgung sichern und die Eigenverantwortung der Spitäler fördern. Ich bitte also um Präzisierung, was mit Trägerschaften und was mit Regionen gemeint ist.

Battaglia: Ich komme zurück auf Position 23. Dort heisst es Förderung der nachhaltigen Entwicklung schützenswerter Kulturlandschaften. Was heisst schützenswert? Da sind die Ansichten ganz unterschiedlich. Betroffen schlussendlich ist derjenige, der sie bewirtschaftet tut. Wir haben diesbezüglich grosse Erfahrung. Im Domleschg haben wir 40 Betriebe, die bei einem Kulturlandschafts-Projekt mitmachen. Sinn macht es nur, wenn ganze Betriebe ökologische Anliegen auf der ganzen Betriebsfläche berücksichtigen, wie es bei unserem Projekt geschehen ist. Ich glaube, dass der Erfolg des Projekts davon abhängt. Und nun zu den Massnahmen. Da heisst es: "Produktion nachhaltiger Entwicklungskonzepte für beispielhafte Kulturlandschaften im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinden". Sicher ist die Feststellung "mit den betroffenen Gemeinden" richtig, aber letztlich sind die Grundeigentümer, die Landwirte davon betroffen. Gerne hätte ich eine Ausführung der Regierung, wie dies gehandhabt wird. Ich glaube, der Erfolg wird sich nur dann einstellen, wenn die Grundeigentümer mit einbezogen werden, das haben wir im Domleschg am gelebten Beispiel gesehen.

Pfiffner: Unter dem Titel "Gesundheit, Reformen in Richtung ganzheitliches Gesundheitswesen", lese ich im letzten Abschnitt auf Seite 41 Folgendes, ich zitiere: "Eine finanzielle Entlastung des Gesundheitswesens wie auch eine Verminderung der krankheitsbedingten volkswirtschaftlichen Kosten sind jedoch durch eine stärker auf Prävention ausgerichtete Gesundheitspolitik zu erwarten". Ich gehe mit der Regierung einig, dass durch eine gute und gezielte Prävention finanzielle Einsparungen gemacht, Folgekosten reduziert oder sogar vermieden werden können. Ich weiss auch, dass für die Prävention die Gemeinden zuständig sind. Nehmen die Gemeinden ihren Auftrag auch wirklich wahr? Können sie dies überhaupt, oder sind sie schlicht überfordert? Gemäss meinen Erfahrungen wird diesbezüglich nicht allzu viel getan. Demzufolge können schwerlich Einsparungen im Präventionsbereich erreicht werden. Vor Jahren schon setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe ein, die unter der Leitung von Kantonsarzt Dr. Pajarola ein Präventionskonzept für den Kanton Graubünden erarbeitete. Was ist mit diesem Präventionskonzept geschehen? Könnten mit diesem Konzept nicht Kosten eingespart werden? Müsste der Kanton nicht ganz grundsätzlich die Verantwortung im Präventionsbereich übernehmen oder wenigstens teilweise mittragen?

Giacometti: Ich spreche zu Punkt 24, Gesundheit, Massnahmen. Ich teile die Bedenken meines Ratskollegen Nick, spreche aber über andere Probleme und habe andere Fragen. Es sind nämlich schon noch einige Fragen offen. Die Distanz zum regionalen Zentrum ist zu gross. Ich will meine lieben Kollegen und Kolleginnen des Oberengadins nicht verärgern, aber wenn man schon Zentren will, dann frage ich mich, ob für die Spitäler Scuol und Sta. Maria nicht ein Zusammenschluss mit Schiers besser wäre, was mit dem Verein aus möglichst wäre. Für schwer kranke Patienten wären die Verbindungen nach Chur oder ins Unterland dann viel besser. Die Regionen der Peripherie, in denen nur eine einfache oder normale Gesundheitsgrundversorgung angeboten wird,

werden heute nicht mit kleineren Defiziten belastet. Haben wir nur eine Trägerschaft wie zum Beispiel unsere Region, müssen wir das erweiterte Angebot im Oberengadin oder Schiers mit finanzieren und dann müssen wir im Unterengadin mehr bezahlen. Im Moment bezahlen die Bürgerinnen und Bürger des Unterengadins 70 Franken. Wenn wir fusionieren oder wenn wir zusammenarbeiten, müssten wir ungefähr das Doppelte bezahlen. Das hätte zur Folge, dass die Münstertalerinnen und Engadiner und Samnauner weiter weg wären vom Zentrum und erst noch mehr bezahlen müssten. Abbau der Leistungen und mehr zahlen, ist das richtig, Herr Regierungsrat? Im Weiteren geht es hier auch um Arbeitsplätze. Es ist nirgends bewiesen, dass mit Zentralisierungen auch gespart werden kann. Nach meinem Dafürhalten müsste man die Spitäler von unten nach oben auffüllen und nicht Überkapazitäten in den Zentren schaffen und dafür die kostengünstigeren Spitäler der Peripherie abbauen.

Standespräsident: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in eine Landesberichtsdiskussion hineinkommen. In einem Regierungsprogramm spricht man über Strategien und es wird schwierig, wenn wir jetzt in Details ableiten. Helfen Sie also mit, dass wir beim Thema bleiben.

Regierungsrat Lardi: Ziel 23: Grossrat Battaglia regt an, dass die Grundeigentümer mit einbezogen werden. Das ist selbstverständlich, denn die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt mit Verträgen, bei denen die Eigentümer selbstverständlich Partei sind.

Regierungspräsident Aliesch: Grossrat Nick verlangt eine Präzisierung zu Massnahme 24. Wir möchten die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer fördern und eben keine einengenden Vorgaben machen. Unter dem Begriff "eine Trägerschaft pro Region" verstehen wir weiter gefasste betriebliche Organisationseinheiten, die diese Aufgabe wahrnehmen. Unter Region verstehen wir nicht unbedingt die drei grossen Spitalregionen, auch nicht zwingend die heutigen Spitalregionen oder zukünftig vorgesehene Regionen, das lassen wir offen.

Gestatten Sie, dass ich aus Sicht der Regierung noch eine Bemerkung zum Verhandlungsablauf mache. Wir möchten auch einen Beitrag leisten zur Straffung der Beratungen. Wir werden deshalb keine langen inhaltlichen Antworten mehr geben, wenn die einzelnen Zielsetzungen nicht bestritten sind, wenn es nicht unbedingt Präzisionen braucht oder wenn nicht offensichtliche Unklarheiten bestehen. Eine Unklarheit war scheinbar bei Grossrat Giacometti vorhanden. Der Ausgangspunkt seiner Fragestellung war nämlich der, dass die Regierung angeblich eine Zentralisierung im Gesundheitswesen anstrebe. Das ist aber nicht der Fall.

Politikbereich 5, Soziale Sicherheit

Luzi, Kommissionspräsident: Zu den Zielsetzungen 28 bis 30, die zu diesem Politikbereich gehören, habe ich keine Bemerkungen.

Politikbereich 6, Verkehr

Luzi, Kommissionspräsident: Zu den Zielsetzungen 31 bis 33, die zum Politikbereich Verkehr gehören, habe ich ebenfalls keine Bemerkungen.

Pfiffner: Entschuldigung, ich erwarte noch eine Antwort von Herrn Aliesch zum Präventionskonzept.

Regierungspräsident Aliesch: Ich versuchte gerade, die Haltung der Regierung zu erklären, dass wir - und ich denke, das ist in Ihrem Sinne - zur Straffung der Beratungen auf lange Ausführungen verzichten, wenn die einzelnen Projekte und Massnahmen, welche wir Ihnen vorschlagen, nicht bestritten sind, wenn Sie nicht ausdrücklich Präzisierungen zu einzelnen Massnahmen verlangen oder wenn nicht offensichtliche Unklarheiten bestehen, die von unserer Seite korrigiert werden müssten. Wenn Sie weiter gehende Auskünfte wünschen, können wir auf unseren Beschluss ohne weiteres zurückkommen. Was die Prävention anbetrifft bestehen überhaupt keine Unterschiede zwischen Ihrer Auffassung und der Auffassung meines Departements, meiner persönlichen Auffassung und der Auffassung der Regierung. Es ist besser und in der Regel auch kostengünstiger, die Prävention zu fördern, als nachher Krankheiten und Unfälle zu heilen. Zum Ihrerseits erwähnten Präventionsbericht könnte ich viele Ausführungen machen, denke aber, dass dies eher ein Thema des Landesberichts gewesen wäre.

Politikbereich 7, Umwelt und Raumordnung

Luzi, Kommissionspräsident: Dieser Politikbereich umfasst die Zielsetzung 34 bis 36. Priorisiert werden von der Regierung 34 und 35.

Lardi: Ich spreche zum Punkt 7, Umwelt und Raumordnung, insbesondere zur Problematik der Abfallbewirtschaftung und des Transportkostenausgleichs. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass im Bereich der Abfallbewirtschaftung ein Ausgleich unterschiedlicher finanzieller Lasten anzustreben ist. So weit so gut, aber damit ist das Problem nicht gelöst. Bekanntlich steckt der Teufel im Detail. In diesem Falle steckt er in der praktischen Umsetzung der theoretisch festgelegten Grundsätze. Ich weiss, dass wir nicht beim Landesbericht sind, erlaube mir aber trotzdem einige Bemerkungen und eine Frage. Die Gemeinden und Regionalverbände wurden im Lauf der letzten Woche mit dem Entwurf für ein neues Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz bedient. Ich hatte leider noch nicht genügend Zeit, dieses neue Gesetzeswerk eingehend zu studieren und zu beurteilen. Allerdings geht aus den Vernehmlassungsunterlagen klar hervor, dass die Regierung eine Mitfinanzierung der Transportkosten durch den Kanton nach wie vor strikte ablehnt. Dies wurde auch in der Beantwortung der einschlägigen Motionen und Postulate der Vergangenheit festgehalten und hat verständlicherweise bei den Regionalvertretern keine Begeisterung ausgelöst. Meine Kollegen im Regionalverband Valle di Poschiavo und die Vertreter der anderen betroffenen Regionen habe ich noch nicht konsultieren können. Ich gehe aber davon aus, dass die vorgeschlagene Lösung von den Randregionen, die bekanntlich viel höhere Transportkosten zu tragen haben als andere Regionen und Regionalverbände, nicht ohne weiteres akzeptiert wird. Sie ist wahrscheinlich auch für andere betroffene Verbände kaum akzeptabel. Wir brauchen einen Transportkostenausgleich, aber einen Transportkostenausgleich der diesen Namen verdient, nämlich ein Instrument, das die durch die kantonale Politik verursachten Mehrkosten auch tatsächlich ausgleicht und begangene Fehler und Fehlplanungen nicht auf Kosten der Randregionen korrigiert. Sie und damit sind

die Randregionen gemeint, sind nur dann bereit, das kantonale Diktat in Sachen Abfallplanung zu akzeptieren, wenn der Kanton bezüglich Transportkostenausgleich auch einen Beitrag leistet. Eine solidarische Finanzierung auf vertraglicher Basis nur unter den Verbänden ist meines Erachtens eher unrealistisch und politisch kaum durchsetzbar. Der Kanton darf sich nicht klammheimlich und politisch wenig elegant aus der Affäre ziehen mit dem Hinweis, dass die finanzielle Lage die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen nicht zulässt. Die finanzielle Lage der Gemeinden und Regionen ist nicht besser als diejenige des Kantons. Im Zuge der allgemeinen Sparmassnahmen auf Kantonsebene muss auch einmal klar gesagt werden, dass eine Lastenverschiebung nach unten eine all zu einfache und all zu billige Lösung ist. Und nun meine Frage an die Regierung: Ist die Regierung bereit, in Sachen Abfallbewirtschaftung und Transportkostenausgleich eine flexiblere Haltung einzunehmen und auch andere Varianten als nur einen Kostenausgleich unter den Abfallbewirtschaftungsverbänden ins Auge zu fassen? Dies würde bedeuten, dass der Kanton die Konsequenzen der eigenen Unterlassungen - ich will in diesem Zusammenhang ja nicht von Fehlern sprechen - ebenfalls mit trägt, indem er für den Ausgleich der Transportkosten auch eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Ein Modell könnte zum Beispiel die Anwendung der gleichen Subventionspraxis wie bei der Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Projekte und Anlagen von kantonalem Interesse sein.

Regierungsrat Lardi: Im Zusammenhang mit dem Transportkostenausgleich verweise ich auf die Vernehmlassungsunterlagen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz. Dort hat die Regierung tatsächlich vorgeschlagen, dass auch hier das Verursacherprinzip weiterhin Gültigkeit haben soll. Ich bin jetzt nicht in der Lage, die Frage, ob die Regierung gewillt ist, eine flexiblere Lösung einzunehmen, mit ja zu beantworten. Sie haben Zeit bis am 15. Juli 2000, sich zu den Vorschlägen der Regierung zu äussern. Anhand dieser Meinungsäusserungen wird die Regierung ihre Haltung revidieren oder auch nicht. Es ist aber in der Tat so, dass wir in Anbetracht der finanziellen Situation keine Möglichkeiten sehen, Gelder in diesen Transportkostenausgleich zu stecken. Wir sind auf Ihre Meinungsäusserungen gespannt. Bis auf Weiteres gilt, was in diesen Vernehmlassungsunterlagen steht.

Politikbereich 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Der Kanton hat die in Aussicht genommene Gesamtstrategie unverzüglich zu erarbeiten und anschliessend mit aktiver Führungs- und Koordinationsarbeit prioritär umzusetzen (Projekt 42, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zu Erhöhung der Standortattraktivität).

Luzi, Kommissionspräsident: Zu diesem Politikbereich 8 gehören die Zielsetzungen 37 bis 45. Priorisiert werden von Seiten der Regierung 37, 38, 40, 42 und 44. Bemerkenswert ist die zweite Massnahme bei Zielsetzung 40 und vielleicht könnte seitens der Regierung jemand öffentlich Stellung dazu nehmen. Diese Massnahme lautet: "Vermehrter Einsatz der IHG-Mittel für touristische Infrastrukturen". Meines Wissens war dies bis anhin nicht der Fall. Die Kommission beantragt, zum Politikbereich 8 eine Erklärung abzugeben, die sich auf Zielsetzung 42 bezieht. Die

Kommission ist der Auffassung, dass neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Kanton entwickelt und umgesetzt werden müssen. Wir erwarten vom Kanton eine aktivere Führungs- und Koordinationsarbeit in dieser Angelegenheit. Daher unsere Erklärung, die wir zu verabschieden bitten.

Keller: Ich äussere mich zu Punkt 42 Seite 56 der Botschaft, Förderung neuer Investitionen und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität. Nachdem die Regierung festgestellt hat, dass das Angebot an Telekommunikationsdienstleistungen in den letzten Jahren zu einem zentralen Standortfaktor geworden ist, schlägt sie in ihrer Botschaft zwei Massnahmen vor. Die erste fordert die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie für die aktive Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Kanton, die zweite die Einbindung der Tele Rätia AG und der Netcom AG Graubünden in diese Strategie. Obwohl ich die durch die Regierung im Programm 2000/2004 vorgeschlagenen Ziele völlig teile, muss ich einige Bemerkungen machen. In den vergangenen Jahren hat die Regierung die durch die Tele Rätia AG aufgestellten Strategien mehrmals einer vertieften Analyse unterzogen. Noch heute besteht eine gewisse Unsicherheit, sogar über die Rolle, welche das Unternehmen in der Zukunft haben wird. Die bisher angeordneten Prüfungen haben grosse Verspätungen verursacht. Es ist heute unbedingt nötig, die operativen Phasen eines Netzes im Kanton Graubünden einzuleiten. Deshalb ersuche ich die Regierung zusammen mit der Kommission, definitiv alle notwendigen Entscheide zu treffen, damit die operativen Phasen zur Schaffung einer modernen Kommunikationsinfrastruktur eingeleitet werden können. Die Tele Rätia AG hat mehrmals darauf hingewiesen, dass ein Verbindungsnetz mit Kabel in den Berggebieten des Kantons Graubünden nur mit einer teilweise Abbuchung auf ein Verlustkonto durch das Gemeinwesen, sei es Kanton oder sei es Gemeinde, zu finanzieren und zu realisieren ist. Die Umsetzung des zu Grunde liegenden Konzepts setzt bestimmte Vorentscheide im Rahmen der Investitionen zur Wirtschaftsförderung voraus. Bis jetzt hat die Regierung noch nicht bekannt gegeben, in wie weit die für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel für solche Investitionen verwendet werden können. Ohne diese Abklärungen kann kein technologisches Informations- und Kommunikationsnetz realisiert werden. Deshalb stellt der Entscheid über die Verwendung für die der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel einen der Vorentscheide dar, welche die Regierung treffen. Sofern möglich soll die Regierung auch festlegen, welche finanziellen Ressourcen zur Schaffung modernster Kommunikations-Infrastrukturen zu investieren sind.

Zegg: Ich spreche zu Ziel Nummer 39. Unter dem Titel der Förderung der einheimischen Ressource Holz will die Regierung eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung und Strategien und Massnahmen zusammen mit den interessierten Kreisen entwickeln, um die einheimische Ressource Holz vermehrt zu nutzen und als Baustoff und Energieträger einzusetzen. Ich begrüsse diese Massnahme ganz besonders, denn gerade in unserer Region müssen wir neben dem Tourismus alternative Arbeitsplätze erhalten und soweit möglich neue schaffen. Die Holzwirtschaft ist neben der Landwirtschaft ein solcher Bereich, in dem wir mit sinnvollen Massnahmen, wie sie die Regierung für die Holzwirtschaft vorschlägt, Arbeitsplätze erhalten und damit die Abhängigkeit vom Tourismus etwas

verringern können. Dieses Projekt verdient daher unsere volle Unterstützung und ich danke hier der Regierung insbesondere Regierungsrat Engler für die Initiative.

Walther: Ich fasse mich kurz, es geht mir um die Marke Graubünden, die auf Seite 52 erwähnt ist. In Sachen Wirtschaftsförderung wurde in letzter Zeit viel unternommen, sei es von Amtes wegen oder von privater Seite, der Erfolg ist bereits da und dort sichtbar. Nun steht unter Ziffer 8, dass eine weitere Zielsetzung die Schaffung einer Marke Graubünden ist. Darauf würde ich nicht all zu viel Energie verwenden und Geld investieren, weil es eine solche Marke Graubünden vermutlich nie geben wird, sonst gäbe es sie nämlich schon längst. Der Tourismus hat dies längst erkannt und setzt auf die Regionen und dort besonders auf die berühmten Namen unserer Weltkurorte. Bündner Fleisch wird nie Graubündner Fleisch genannt werden. Und zudem ist die Übersetzung von Graubünden auf Französisch und Englisch derart schwierig, es heisst nämlich Les Grisons oder The Grisons, und das heisst dann wieder zurückübersetzt auf Deutsch die Esel. Es würde mich nun interessieren, was sich Regierungsrat Huber unter dieser Marke vorstellt. Ist es nur eine Worthülse oder ist wirklich ein Projekt da, das eine Marke Graubünden lancieren möchte?

Und jetzt gestatte ich mir noch ein kleines Wort der Anerkennung. Das Durchhaltevermögen der Gesamtregierung ist bemerkenswert und der Grosse Rat kann sich eigentlich geehrt fühlen, wenn seine Arbeit derart geschätzt wird.

Zinsli: Ich möchte nicht zu lange werden, hätte aber eine Frage zu Thema 41, letzter Absatz: Förderung von Jungunternehmern. Die jungen Unternehmen werden vorwiegend deshalb nicht zustande kommen, weil das Eigenkapital fehlt. Und wenn ich hier in Klammer noch die Bezeichnung "Gründungszentrum" lese, riecht das wieder nach administrativem Aufwand und da bin ich dagegen. Wenn der Kanton etwas für Jungunternehmer machen kann, dann muss er diesen Leuten Eigenkapital zur Verfügung stellen und nicht administrativen Aufwand bezahlen. Ein Gründungszentrum hat für mich den Geschmack von Geldverschwendung.

Jeker: Ich spreche zu Ziffer 42 im Anschluss an die Ausführungen von Kollege Keller. Ich bin natürlich ausserordentlich froh und dankbar, dass die Kommission der im Politbereich 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, aufgeführten Frage der Telekommunikation noch einen bedeutend grösseren Stellenwert gegeben hat. Und ich glaube, wir können uns hier im positiven Sinne schon fragen, wo wir gerade in dieser Frage heute in Graubünden ohne die Tele Rätia wären. Wenn man die heutigen Geschehnisse von der praktischen Seite her mitverfolgt, meine ich, dass die letzte Meile sicher noch weiter weg wäre. Es wäre vermutlich die längste überhaupt. Wir müssen der Regierung schon dankbar sein, dass diesbezüglich weit blickend gehandelt wurde. Es muss aber - und damit möchte ich noch einen Schritt weiter gehen, als Kollege Keller - noch wesentlich mehr und sehr rasch umgesetzt werden. Heute geht ja wirklich gar nichts mehr ohne diesen Bereich. Die Ausgangslage kennen wir. Im Kanton Graubünden haben wir wirklich die grössten Probleme insbesondere im Vergleich mit den Agglomerationen. Die Bedürfnisse sind in hohem Masse ausgewiesen. Was ist die Konsequenz? Die Konsequenz ist, dass ausserordentlich dringender Handlungsbedarf besteht. Ich unterstütze in diesem Punkt das Vorgehen und gerade deshalb erlaube ich mir eine konkrete Frage an die Regierung: Wie stellt die Regierung si-

cher, dass die Umsetzung des Regierungsprogramms, weil es rasch gehen muss, nicht nur eine Belastung des Staatshaushalts, sondern einen echten Standortvorteil für Wirtschaft und Tourismus im ganzen Kanton darstellt?

Rizzi: Im Politikbereich 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, ist die Rede von der vermehrten Konkurrenz im Bereich der Industrie, des Gewerbes und zum Teil auch der Dienstleistungen. Durch die Vernetzung von Unternehmungen sollten Spezialkenntnisse besser genutzt werden und zu hochwertigen Produkten führen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass dem Kanton hier grosse Bedeutung zukommt. Der Kanton hat nach dem vielbenannten Wirtschaftsleitbild der Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus finanziellen Überlegungen unseres Kantons sind nicht nur Vernetzungen zwischen Unternehmungen anzustreben, sondern auch zwischen der Verwaltung und der Privatwirtschaft. Die vermehrte Erteilung von Leistungsaufträgen kann zur Verbesserung von Produkten führen unter gleichzeitiger Kostensenkung. Ich denke da zum Beispiel an die EU-Informationen. An diesen Informationen haben der Kanton, die Gemeinden und die Privatwirtschaft in Zukunft grosses Interesse.

Regierungsrat Huber: Ich beginne mit der brisantesten Frage. Der Kommissionspräsident fragt, was vermehrter Einsatz der IHG-Mittel für touristische Infrastruktur heisst. Sie wissen, dass die IHG-Gesetzgebung an und für sich Investitionshilfedarlehen auch für Transport, touristische Transportanlagen und Schneesportanlagen ermöglicht. Das sind die Bundesvorgaben, und auch das kantonale Gesetz und die Verordnung würden das ermöglichen. Selbstverständlich mit den Begleitbedingungen, die zu erfüllen sind: ökologische Bedingungen, umweltrelevante Bedingungen aber auch die unternehmerischen Bedingungen, indem beispielsweise keine Dividenden ausbezahlt werden dürfen usw.

Als die Wirtschaftsförderungsverordnung vor gut zehn Jahren hier in diesem Rat diskutiert wurde, standen Schneesportanlagen im Zentrum der Diskussion. Damals wurde seitens der Regierung folgende Protokollerklärung abgegeben: "Nun stehe es aber nicht zur Diskussion, unter irgend einem Titel dieses Gesetzes, Beiträge an Schneesportanlagen auszurichten" Das war eine Äusserung der Regierung im Protokoll. Bis 1991 hat die Regierung auf Grund einer Verfügung des Departements an touristische Anlagen denn auch nicht Beiträge ausgerichtet. Das wurde 1991 bereits geändert mit Bezug auf Projekte, die für die Region eine ganz spezielle Bedeutung hatten. Ich nenne ein paar Beispiele von touristischen Transportanlagen: Splügen, San Bernardino, Grösch-Danusa, Minschuns, Bergün, Hochwang, Brambrüesch und auch Tschierschen, dieses jedoch über einen etwas anderen Weg, über die Gemeinde. Schneesportanlagen wurden bisher mit einer einzigen Ausnahme nicht unterstützt. Die einzige Ausnahme betrifft die Gemeinde Sent, da hat die Gemeinde die Heimfahrpiste über einen Meliorationsweg aus dem Skigebiet Scuol ein Stück weit beschneit, und das haben wir unterstützt. Wir möchten diese Protokollerklärung widerrufen und in Zukunft auch Schneesportanlagen mit einbeziehen, gleich wie wir Transportanlagen bereits seit 1991 unterstützen mit den erwähnten Einschränkungen, die erfüllt sein müssen. Überdies besteht Aussicht, dass wir nicht über all zu grosse Gesuchsmengen verfügen werden, weil die Einschränkungen für Unternehmen, die ja keine Dividenden mehr auszahlen dürfen, eine sehr grosse Bedeutung haben und auch Umweltsportanlagen berücksichtigt werden müssen. Wir haben eine

Umfrage gemacht in allen Kantonen und festgestellt, dass das sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Da werden aus diesem Titel Leistungen und Bundesgelder abgeholt, die zum Beispiel im Kanton Tessin ausserordentlich hoch sind. Der Kanton Wallis hat sehr flexible Lösungen. Das Berner Oberland und der Jura machen das auch. Wir sind praktisch die Einzigen in der Schweiz, die das bis jetzt nicht gemacht haben. Und deshalb möchten wir diese Praxis ändern. Ich bin froh, dass ich Ihnen dies hier mitteilen konnte.

Nun, Herr Walther, die Marke Graubünden ist ein Thema. Wir haben während einer der letzten Sessionen anlässlich einer Veranstaltung im Calvensaal kurz darüber orientiert. Ob etwas daraus wird, bleibt offen. Wir arbeiten das auf. Auch mit den Partnern sind wir das am diskutieren. Es ist ein Thema. Die Meinungen sind unterschiedlich. Ich nehme Ihre Meinung zur Kenntnis. Das Beispiel, das Sie zitiert haben, ist falsch. Bündner Fleisch ist nämlich eben jenes Beispiel, um das es gegangen ist. Dieses Fleisch heisst ja eigentlich und ursprünglich Bindenfleisch. Und aus Bindenfleisch ist Bündnerfleisch geworden, auch wenn es teilweise aus Argentinien kommt. Da hat offenbar die Marke Graubünden mitgeholfen. Betreffend KMU-Zentrum sind keine Aktionen in der von Herrn Zinsli vermuteten Richtung geplant. Wir meinen aber, dass das KMU-Zentrum hier einen Auftrag hätte bis hin zum Technologietransfer. Wir finanzieren das auch, da gibt's Startmöglichkeiten, noch nicht bis hin zum Risikokapital. Ich kann Ihnen die Beispiele nennen, Herr Zinsli, möchte sie hier aber nicht weiter ausführen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass es im Vorderprättigau eine hervorragende Privatinitiative gibt, wo eine Stiftung eine Unternehmung mit unterstützt. Ich meine, dies sei sehr wohl ein hervorragender Ansatz, um Wirtschaftsförderung zu betreiben und Jungunternehmer zu fördern. In diesem Bereich unterstützen wir auch mit Hilfe von Investitionsmöglichkeiten aus dem Wirtschaftsförderungsgesetz.

Regierungsrat Lardi: Es sind Fragen und Feststellungen zum Ziel 42 gemacht worden. Wir nehmen die Feststellungen von Grossrat Keller und von Grossrat Jeker zur Kenntnis. Es ist aber auch Folgendes gefragt worden: Wie stellt die Regierung sicher, dass die Strategie umgesetzt wird? Die Antwort dazu lautet so: Kräfte auf Anbieter- und Nachfrageseite bündeln. Eine aktive Führungs- und Koordinationsrolle übernehmen. Jeder einzelne Akteur im Kanton Graubünden ist zu schwach, im Alleingang den Anschluss an den Telekommunikations-Highway zu schaffen. Auch mit massiver finanzieller Unterstützung würde sich an dieser Tatsache nichts ändern. Das Interesse nationaler und internationaler Anbieter ist sehr gering. Die WLL-Auktion, es geht um die „letzte Meile“, hat dies in aller Deutlichkeit gezeigt. Nur für die Lizenzen, das heisst für das Recht, Dienstleistungen anzubieten, wurden für den Kanton Zürich über 130 Millionen Franken bezahlt. Für Graubünden bestand keinerlei Interesse, für wenige 100'000 Franken eine Lizenz zu erwerben. Das spricht eine deutliche Sprache. Graubünden hat offenbar im boomenden TK-Markt keine Priorität. Es gilt also, alle Kräfte - Netcom, Swisscom, HTA, Tele Rätia, nationale und lokale Anbieter - zu bündeln und Synergien zu schaffen. Der Kanton betrachtet es als seine Aufgabe, ein optimales Umfeld und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Die Realisierung der Projekte soll durch bestehende Unternehmungen mit entsprechendem Know-how, zum Beispiel der Netcom Graubünden AG, übernommen werden. Dabei ist mit Hilfe der Investitionshilfe und der Wirtschaftsförderung ein gleichwertiges

Preis/Leistungsverhältnis über den ganzen Kanton anzustreben. Der Kanton will also am Telekommunikationsmarkt partizipieren und Arbeitsplätze über die Wirtschaftsförderung aufbauen. Auch möchten wir den Ausbildungsstandort Chur sichern.

Abstimmung:

Für die ergänzende Erklärung	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Politikbereich 9, Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Die GPK beantragt folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Der systematischen Erfolgskontrolle der Kantonsbeiträge an Dritte sowie der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse ist aus finanzieller Sicht hohe Priorität beizumessen. Die systematische Erfolgskontrolle wäre deshalb von der Prioritätenliste nach thematischen Gesichtspunkten in diejenige unter dem Gesichtspunkt der Sicherung finanzieller Mittel umzuordnen (Projekt 48: Die Kantonsbeiträge an Dritte sollen zielgerichtet, leistungs- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden).

Luzi, Kommissionspräsident: Dieser Politikbereich umfasst die Zielsetzungen 46 bis 48, priorisiert werden 46 und 48. Ich habe keine weiteren Bemerkungen. Die Vorberatungskommission hat den Antrag der GPK nicht diskutiert, ich kann mir aber vorstellen, dass nichts dagegen spricht.

Möhr, Sprecher der GPK: Ich spreche zur Priorisierung und zum Gesichtspunkt der Sicherung finanzieller Mittel, Seite 61/62. Die von der Regierung vorgenommene Priorisierung der Projekte 24, 25 und 48 als thematische Schwerpunkte kann die GPK nicht nachvollziehen. Nach Ansicht der GPK sollten bei diesen Projekten die finanziellen Aspekte im Vordergrund stehen. Begründung: Kantonsbeiträge. Als eines der Hauptprobleme des vorliegenden Finanzplans erachtet die GPK die starke Zunahme der Kantonsbeiträge. Einen weiteren Anstieg in der prognostizierten Grössenordnung könnte der Kanton finanziell kaum verkraften. Deshalb sieht die GPK dringenden Handlungsbedarf, das Beitragswachstum zu bremsen. Das Projekt 48 zielt in diese Richtung und die Regierung hat den Handlungsbedarf grundsätzlich erkannt. Nach Ansicht der GPK ist der systematischen Erfolgskontrolle der Kantonsbeiträge an Dritte sowie der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse im Projekt 48 aus finanzieller Sicht hohe Priorität beizumessen. Dieses wäre deshalb von der Prioritätenliste nach thematischen Gesichtspunkten in diejenige unter dem Gesichtspunkt der Sicherung finanzieller Mittel umzuordnen. Die GPK beantragt darum dem Grossen Rat die Verabschiedung einer entsprechenden Erklärung, die Sie auf dem weissen Blatt finden. Priorisierung unter dem Gesichtspunkt der Sicherung finanzieller Mittel. Ich denke, ich muss den Antrag nicht nochmals verlesen. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK für eine grossrätliche Erklärung mit diesem Text zu verabschieden.

Keller: Ich äussere mich zu Punkt 46, Seite 59 der Botschaft: Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindereformen. Im Zusammenhang mit der Zielsetzung präzisiert die Regierung im Einzelnen Folgendes, ich zitiere: "Dabei geht es darum, die Handlungsfähigkeit zu wahren, eine Überschuldung zu vermeiden, Voraussetzung für eine bessere interkommunale Zusammenarbeit und auch

für Fusionen zu schaffen". Ich glaube, dass eine Reorganisation der Gemeinden nötig und angebracht ist und ich will mich in diese Diskussion nicht einmischen, doch kann sie meines Erachtens nicht bloss kommunal sein, sondern muss auch auf interkommunaler und regionaler Ebene durchgeführt werden. Dieses Problem wird im Informationsheft GInfo 1/2000 vorgestellt. Auf Seite 8 dieses Infohefts können Sie lesen, ich zitiere: "Während sich die Zahl der regionalen Gemeindeverbände relativ genau feststellen lässt, können im Bereich der übrigen Zusammenarbeitsformen nur annähernde Angaben ermittelt werden". Den 212 Gemeinden stehen immerhin 180 Gemeindeverbänden und rund 300 anderen Verbindungen gegenüber. Wenn man im Rahmen der Gemeindereformen an die Möglichkeit denkt, Tätigkeitsfelder der einen Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden zu organisieren, dann sollte man zuerst die Reform auf interkommunaler und regionaler Ebene durchführen und erst dann die kommunale. Es ist notwendig, dass die 480 interkommunalen Strukturen reorganisiert, gekürzt und sowohl in Bezug auf ihre Zuständigkeit wie auch auf den Tätigkeitsbereich klar definiert werden. Auch muss man Organisationsformen finden, welche die Ausübung demokratischer Rechte gewährleisten. Auf interkommunaler Ebene wird dieser Aspekt heute oft vernachlässigt. GInfo berichtet darüber, ich zitiere: "Die Tatsache, dass es in Graubünden mehr Verbände, beziehungsweise Gemeindeverbindungen als Gemeinden gibt, ist bemerkenswert". Dass dabei jede Gemeinde auch die Delegierten bestimmen und einen immer höheren Anteil ihres Finanzertrags zur Lösung von Verbandsaufgaben einsetzen muss, zeigt auch die Grenzen einer vielschichtigen interkommunalen Zusammenarbeit klar auf. Zu den negativen Aspekten der Verbandlösungen zählen die fehlenden demokratischen Ausstattungen, die geringe Flexibilität, das Problem, geeignete Delegierte zu entsenden, das Spezialisten-, beziehungsweise partikuläre Problemverständnis der Fachgremien zum Beispiel in dem Bereich Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sowie die starke Einbindung finanzieller Mittel. Wenn die Zuständigkeit für die Lösungen struktureller Probleme von einem Teil der 212 Bündner Gemeinden auf die über 480 vorhandenen interkommunalen und interregionalen Organisationen übertragen werden, dann wird das organisatorische Problem nicht gelöst, sondern lediglich verschoben. Die durch den Regierungsplan vorgesehene Effizienzsteigerung kann somit nicht erreicht werden. Zur Erreichung der von der Regierung festgelegten Ziele darf man deshalb auf keinen Fall vergessen, dass eine umfassende Reform nicht nur auf kommunaler, sondern auch und vor allem auf interkommunaler und regionaler Ebene unentbehrlich ist. Nur unter dieser Voraussetzung können finanzielle Mittel zielgerichtet benützt werden.

Schmid (Splügen): Auch ich erlaube mir hier noch zu sprechen, weil ich glaube, dass die Diskussionen, die wir jetzt geführt haben, und dass die Gemeindefusionen, die wir angetönt haben, in ganz engem Zusammenhang mit dem Ziel Nummer 46 zu sehen sind, wie es auch Grossratskollege Keller schon angetönt hat. Und da sehe ich einfach keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Finanzausgleich und der Überschuldung der Gemeinden. Und warum sehe ich das nicht? Weil ich glaube, dass Fragen des Finanzausgleichs nicht mit Fragen der Überschuldung einer Gemeinde gekoppelt werden dürfen. Wenn wir nämlich in den neuen Finanzausgleich, den wir ja zu reformieren haben, noch Fragen der Überschuldung einbeziehen, wird das die kantonalen finan-

ziellen Möglichkeiten bei Weitem übersteigen. Wir wissen ja, dass die Fragen des Finanzausgleichs immer Umverteilungsfragen sind. Ich habe natürlich nichts dagegen, dass wir Effizienzsteigerungen im Bereich des Finanzausgleichs anstreben. Was heisst Effizienzsteigerungen? In diesem Zusammenhang heisst Effizienzsteigerungen das Gleiche mit weniger Mitteln zu machen. Und wenn wir weniger Mittel haben, möchte ich für den Finanzausgleich per Saldo auch nicht weniger Mittel ausgeben, sondern die durch die Effizienzsteigerungen gewonnenen Mittel wiederum für die Zusammenarbeit der Gemeinden zur Verfügung stellen, wie ich glaube herauslesen zu können. Das heisst per Saldo, dass wir für den Finanzausgleich gleich viele, jedoch vermehrt Mittel für die Gemeindekooperationen zur Verfügung stellen können. Ich weiss nicht, ob ich aus den Zeilen nicht herauslesen kann, dass die Regierung den Steuerkraftausgleich verstärken will. Ich stehe voll hinter dieser Massnahme. Ich denke, wir sollten vielleicht sogar nur noch auf den Steuerkraftausgleich gehen und sollten dann noch den Ausgleich machen bezüglich der Normkosten. Das geht nicht explizit aus diesen Zahlen hervor.

Wenn ich gerade das Wort habe, möchte ich noch das Departement Widmer oder die Regierung in dem Bestreben des neuen Finanzausgleichs auf Bundesebene unterstützen. Ich habe mit Freude die Vernehmlassung des Kantons Graubünden gelesen und auch die Ziele, die dort formiert worden sind. Hingegen geht aus dem Ziel Nummer 47 nicht oder nicht klar genug hervor, ob die Bündner bereit sind, die Wasserkraftzinsen in den Ressourcenausgleich einbeziehen zu lassen. Wenn das der Fall wäre, wäre da für mich ein ganz wesentlicher Bestandteil nicht enthalten. Dazu fehlt mir noch eine Antwort. Ich weiss, es laufen noch Verhandlungen der Regierung im Finanzausgleich, aber der Kanton Uri hat in der Vernehmlassung ganz klar ausgesagt, dass er gegen den neuen Finanzausgleich stimmen wird, wenn er zu den Verlierern gehören wird. Ebenso hat das schon der Kanton Neuenburg signalisiert. Der Kanton Graubünden ist jetzt finanziell in einer schlechten Lage. Darum möchte ich die Regierung fragen, wo die finanzielle Schmerzgrenze des Kantons liegt, bis zu der man dem neuen Finanzausgleich noch zustimmen kann.

Zum Ziel Nummer 48 nur kurz: Die gezielte Kürzung von Kantonsbeiträgen unterstütze ich voll, was ich aber nicht im Sinn von Grossratskollege Suenderhauf verstanden haben möchte, der von einer linearen Kürzung gesprochen hat. Ich denke, es darf keine lineare Kürzung sein, sondern es müssen gezielt die Leistungen überprüft werden und nach meiner Auffassung sollte der Kanton zukünftig auf die Ausschüttung von Bagatellsubventionen ganz verzichten.

Regierungsrat Huber: Ich äussere mich nur kurz zum Finanzausgleich. Wir werden Ihnen demnächst eine Vorlage zur Verordnung unterbreiten. Voraussichtlich Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten. Die Richtung ist klar: Mehr freie Mittel, weniger Beiträge an Projekte, Überprüfung der Sockel. Das ist die Thematik und es wird auch Anreize in Bezug auf diese Gemeindereform geben.

Regierungsrätin Widmer: Ich möchte mich auch noch ganz kurz zu ein paar Fragen äussern. Zunächst zu Nummer 46, interkommunaler Finanzausgleich. Da stimmen wir mit kleineren Abweichungen im Wesentlichen mit den Ausführungen von Grossrat Keller überein. Ich denke, es macht keinen Sinn, dass wir uns hier noch gross darüber unterhalten. Die Stossrichtung ist die gleiche. Ich möchte darauf verweisen,

dass wir uns über die Strukturen in unserem Kanton resp. über die Frage, mit welchen Strukturen wir welche Aufgaben bewältigen, im Rahmen der Kantonsverfassungsrevision noch eingehend auseinander setzen. Und dann werden wir uns auch darüber auseinander setzen, welche Aufgaben von wem finanziert werden und wie dann die Finanzausgleichsströme auf welcher Ebene spielen. Das wird dort eine zentrale Frage sein. Grossrat Schmid hat zunächst unsere Vernehmlassung zum neuen Finanzausgleich gelobt. Danke, wir sind froh darum. Wir haben nicht wie der Kanton Uri und der Kanton Neuenburg direkt einen Vorbehalt angebracht, dass wir da nicht mitmachen würden, falls wir auf der Verliererseite stehen sollten. Bei uns gibt es aber auch eine Schmerzgrenze. In einer ersten Auflage der verschiedenen Kriterien, die man berechnet hat, hat man gesehen, dass der Kanton Graubünden mit einigen anderen Kantonen mit ungefähr 20 Millionen Franken auf der Negativseite steht. Was wir unter allen Titeln an Bundeseinnahmen erhalten, sind, berechnet vom heutigen Stand aus, ungefähr 800 Millionen Franken. Also 20 Millionen Franken unter allen Titeln weniger. Wir haben damals gesehen, dass wir entsprechend mehr Handlungsspielraum erhalten. Zudem haben wir auch nachgeprüft, gestützt auf welche Zahlen dieser Ressourcenausgleich und der geografisch/topografische Lastenausgleich überhaupt berechnet wurden. Wir haben gesehen, dass das Zahlen aus dem Jahr 1996 waren. Wir haben keine neueren Zahlen. Im Übrigen sind auch die Finanzkraftzahlen auf den Kriterien des Jahres 1996 berechnet. Wir haben es dann geschafft, einen meiner engsten Mitarbeiter in die Arbeitsgruppe Ressourcenausgleich zu delegieren und zusammen mit Vertretern anderer Gebirgskantone haben wir auch an den Berechnungsgrundlagen noch etwas verändern können. Heute sieht es so aus, dass wir ein Nullsummen-Spiel haben werden, dass wir also ausgeglichen in den neuen Finanzausgleich hinein gehen können. Das heisst, wir gehören weder zu den Gewinnern noch zu den Verlierern. Effektiv aber gehören wir zu den Gewinnern, weil wir mehr Handlungsspielraum erhalten. Wir werden im Umfang von rund 45 Millionen Franken keine zweckgerichteten Beiträge mehr haben, sondern frei verfügbare Mittel, und wir werden im Umfang von 35 Millionen Franken nicht mehr Ablieferungen an die AHV und IV machen. Auch die Familienzulagen sollen ja nach dem neuen Finanzausgleich über den Bund finanziert werden. Insgesamt haben wir nicht zweckgebundene Mittel von rund 80 Millionen Franken. Ich denke, das ist für unseren Kanton sehr wichtig. Wir werden alsdann besser Politik machen und dort investieren können, wo wir es für richtig und notwendig halten. So sieht das heute aus. Wie die Globalbilanz aussehen wird, ist aber noch offen. Das Vernehmlassungsverfahren wird in Bälde eingeleitet. Im Herbst wird die Botschaft des Bundesrats ausgearbeitet und dann werden wir auch sehen, wie die Globalbilanz aussieht. Wie wir es jetzt abschätzen, können wir diesem neuen Finanzausgleich aus Bündner Sicht zustimmen.

Zur Kürzung der Kantonsbeiträge vielleicht noch ein Hinweis: Heute Morgen hat Grossrat Suenderhauf darauf hingewiesen, wir wollten überall lineare Beitragskürzungen. Vielleicht habe ich ihn falsch verstanden, jedenfalls habe ich ihn so verstanden, dass er davon ausgeht, mit den finanzpolitischen Absichten in unserem Programm beabsichtige man, lineare Beitragskürzungen auch bei den Gemeinden vorzunehmen. Wenn Sie auf Seite 80 nachschauen, sehen Sie, dass es hier um Beitragskürzungen im Investitionsbereich der Gemeinden geht: "Lineare Kürzung der Plankredite für Investitionsbeiträge an Dritte um zehn Prozent", dazu gehören

auch die Gemeinden. Es betrifft nicht alle Belange, sondern den Investitionsbereich. Zudem ist es so, dass es hier nur um Beiträge geht, die nicht schon im Rahmen des Massnahmenplans 1999 irgendwelchen Kürzungen unterworfen waren. Es betrifft also Beiträge, die man bis jetzt nicht überprüft und nicht angetastet hat. Das relativiert diese Aussage vielleicht etwas. Es ist selbstverständlich unsere Auffassung und das wollen wir auch speziell angehen, dass wir die Leistungen gezielt überprüfen und dass wir es uns nicht so einfach machen, dass wir einfach überall lineare Beitragskürzungen vornehmen. Grossrat Schmid hat zu Recht darauf hingewiesen und es ist uns auch ein Anliegen, dass wir auf Bagatellsubventionen verzichten wollen. Beitragskürzungen um 30 Prozent könnten wir nach dem Finanzhaushaltsgesetz linear durchziehen. Das würde indessen nur dann Sinn machen, wenn wir auch die Gemeinden mit einbeziehen würden. Den Gemeinden richten wir unter diesen Titeln Beiträge im Umfang von rund 90 Millionen Franken aus. Dass man das aber nicht so machen kann, das ist auch mir klar, nicht nur Ihnen. Wir wollen das gezielter angehen und auch schauen, wo sich so etwas überhaupt vertreten lässt.

Dem Votum des Sprechers der GPK möchte ich lediglich hinzufügen, dass die Regierung mit dem Antrag der GPK einverstanden ist.

Abstimmung:

Für den Antrag der GPK	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Schütz: Ich möchte nochmals auf einen Punkt zurück kommen und zwar auf Seite 45, Punkt 29. Ich anerkenne mit grosser Freude die Bemühung der Regierung, Beschäftigungsprogramme im Kanton Graubünden zu installieren und durchzuführen. Wir haben im Landesbericht davon Kenntnis genommen, dass die Zahl der Arbeitslosen zurück gegangen ist. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger aber hat sich einmal mehr um einige Prozent erhöht. Die Arbeitsprogramme sind wichtig, insbesondere im Verhalten der sozialen Netze. Die Folgekosten sind nicht abzusehen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass das soziale Netz in der Familie und in der Umgebung sehr stark gestört wird, wenn jemand arbeitslos und ausgesteuert ist. Ich begrüsse diese Beschäftigungsprogramme sehr, habe aber im Zusammenhang mit meinen Erfahrungen mit den Beschäftigungsprogrammen folgende Fragen an die Regierung: Bis heute ist es so, dass ein Grundbeitrag von der Gemeinde bezahlt worden ist und der andere Teil über die Sozialhilfe. Teilweise ist eine Auszahlung von

der Institution an die Beschäftigten gegangen, teilweise von der Sozialhilfe. Ich möchte der Regierung beantragen, eine einheitliche Lösung zu finden und denke, dass hier vielleicht auch eine Stelle geschaffen werden könnte, die vielleicht bereits besteht, oder mindestens eine Person bezeichnet wird, die das besser koordiniert.

Zweitens: Betreffend die Massnahme "Interventionen zur Neugestaltung und Koordination der Instrumente der sozialen Sicherheit (Sozialversicherung und Sozialhilfe) beim Bund" möchte ich noch fragen, wie sich die Regierung dazu stellt, beim Bund vorzusprechen. Es gibt verschiedene Berechnungsmodelle in der Sozialversicherung. Berechnungsmodelle für die Ergänzungsleistungen, für die Mutterschaftsbeiträge, für die Alimentenbevorschussung usw. Es wäre wünschenswert, wenn hier eine einheitliche Berechnungsgrundlage erarbeitet werden könnte. Bestehen hier bereits Vorstellungen, wie das gemacht werden könnte?

Regierungspräsident Aliesch: Es geht um einheitliche Lösungen und Berechnungsgrundlagen, die zu koordinieren wären. Grundsätzlich teilen wir die Auffassung von Grossrat Schütz und nehmen die Anregungen gerne entgegen.

Priorisierung

Luzi, Kommissionspräsident: Ich habe die einzelnen von der Regierung priorisierten Zielsetzungen erwähnt und festgehalten und meine, dass der Rat damit die Priorisierungen entsprechend dieser Auflistung zur Kenntnis genommen hat und sich eine weitere Diskussion erübrigt.

Gesetzgebungsprogramm

Luzi, Kommissionspräsident: Zum Gesetzgebungsprogramm habe ich meine Bemerkungen beim Eintreten gemacht. Weitere Erklärungen erübrigen sich.

Standespräsident: Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, haben wir damit das Regierungsprogramm durchberaten und zur Kenntnis genommen.

Es sind keine Vorstösse eingegangen

(Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni